

Positionspapier:

Der neue Leistungserlass des Bildungsministers – Ausverkauf der Bildung!?

1. Gewährleistung von Vergleichbarkeit: Noten und Notenspiegel:

Die Bewertungen der Leistung eines Schülers, in Form von Noten, muss in unserem Schulsystem, egal in welcher Klassenstufe, weiterhin gewährleistet werden. Nur so bleiben Leistungen vergleichbar, was eine genauere Evaluation der Entwicklungsstände der Schüler ermöglicht. Zudem haben die Eltern eine genaue Übersicht über die Stärken und Schwächen ihrer Kinder. Das von Minister Commercon ausgesprochene Bewertungsverbot muss daher dringend zurückgenommen werden, um eine nachvollziehbare Leistungsbewertung zu ermöglichen.

Der Notenspiegel ist ein wichtiges Instrument, da es den Schülern und Eltern Rückmeldung über den individuellen Leistungsstand im Vergleich zur Gruppe gibt. Außerdem ist die Schwierigkeit von Klassenarbeiten so über Klassengrenzen vergleichbar. Daher sollte der Notenspiegel auch weiterhin veröffentlicht und den Schülern und Eltern mitgeteilt werden.

2. Noten ab Klassenstufe 2:

Die Abschaffung der Notengebung in Klassenstufe 2 steht im Widerspruch zum Leistungsprinzip. Es ist bisher gute Praxis nach dem ersten Schuljahr, in dem es noch keine Noten gibt, die Leistung des Schülers in einer kardinalen Skala zu bewerten. Das führt zur frühen Gewöhnung an das Vorgehen, das später in Schule, Universität, Ausbildung und Beruf verwandt wird.

3. Kontinuität der Mitarbeit:

Der neue Erlass zur Leistungsbewertung sieht für ein schriftliches Fach vor, dass neben fünf großen Leistungsnachweisen mindestens sechs kleine Leistungsnachweise erbracht werden. Von diesen sechs kleinen Leistungsnachweisen sind nur zwei Leistungsbewertungen der mündlichen Mitarbeit. Die Zeugnisnote setzt sich dann zu etwa einem Drittel aus den großen Leistungsnachweisen zusammen und nur zu etwa einem Drittel aus den kleinen Leistungsnachweisen. Das bedeutet, dass in einem schriftlichen Fach die im Unterricht von den Schülern erbrachte mündliche Leistung nur zu etwa einem Neuntel in die Zeugnisnote miteinfließt und damit kaum gewürdigt wird.

Die Junge Union Saar spricht sich für eine leistungsgerechte Gewichtung der mündlichen Mitarbeit ein, sodass motivierte und im Unterricht aktive Schüler auch für ihre Leistungen belohnt werden.

4. Kein Zwang zu gebundenen Ganztagschulen:

Aus unserer Sicht ist kein pädagogisches Argument ersichtlich, was für die geplante Einführung der gebundenen Ganztagschule spricht. Schüler sollten mit ihren Eltern gemeinsam und individuell über eine Ganztagsbetreuung entscheiden dürfen.

5. Empfehlungen für Gymnasien:

Empfehlungen für weiterführende Schulen müssen in Zukunft wieder eine Rolle in unserem Schulsystem haben. Die Lehrer, die in der Regel Jahre mit ihren Schülern gearbeitet haben, müssen durch Empfehlungen wieder die Gelegenheit bekommen, Schüler bei der Wahl einer weiterführenden Schule zu unterstützen.

6. Große Leistungsnachweise (GLN):

Die im Erlass vorgesehenen Großen Leistungsnachweise (GLN) erlauben im Ergebnis keinerlei sinnvolle Einbeziehung in den Unterrichtsalltag. Die geplante Art der „Leistungs“-Abfrage stellt lediglich den Verlust an wertvoller Unterrichtszeit dar. Die Inhalte bleiben bei diesem Erlass auf der Strecke.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist der Erlass nicht umsetzbar.

Die Relevanz von Klassenarbeiten und Kursarbeiten für Schüler der saarländischen Gymnasien ist unabdingbar, ob in der Mittelstufe oder in der Oberstufe. Bildungsziel ist schließlich das Abitur. Leistungsstände werden mit großen- und kleinen Leistungsnachweisen ermittelt und anschließend bewertet. Nur Schüler, welche sich in großen Leistungsnachweisen, sprich den Kursarbeiten und Klassenarbeiten beweisen können, können den Weg zum Abitur bestreiten.

Mindestens einer und bis zu drei von fünf großen Leistungsnachweisen sollen nicht mehr in Form einer schriftlichen Arbeit erbracht werden. Als Alternative zur Klassenarbeit nennt der Erlass zur Leistungsbewertung unter anderem das Referat, den Wettbewerb, das Portfolio sowie künstlerische und handwerkliche Arbeiten. Diese Leistungsnachweise werden allerdings überwiegend nicht während der Unterrichtszeit erbracht. Schüler mit günstigen familiären Lernvoraussetzungen werden demnach durch Unterstützung seitens der Verwandten stark bevorteilt, während sich Schüler mit ungünstigerem Umfeld im Nachteil sehen. Es ist offensichtlich, dass unter solchen Voraussetzungen keine gerechten und vergleichbaren Leistungsbewertungen erfolgen können.

Die Junge Union Saar lehnt eine verpflichtende Ersetzung von schriftlichen Arbeiten durch andere große Leistungsnachweise ab. Die Entscheidung darüber muss der Lehrkraft überlassen werden.

Große Leistungsnachweise sollen an einem bestimmten, vorher angekündigten Termin innerhalb ganzer Klassen oder Kursen erbracht werden. Die Schulklasse bzw. der Kurs bildet hier eine wichtige Einheit, um den Organisationsaufwand nicht zu sprengen und die Qualität der

Überprüfung zu sichern. Falls einzelne Schüler einen solchen Leistungsnachweis zeitlich hinauszögern wollen, wird ihnen mit dem Erlass des Bildungsministers (SPD) eine Möglichkeit gegeben.

Insbesondere im Fach Mathematik ist der Leistungsbewertungserlass nicht umsetzbar.

Die Junge Union Saar spricht sich klar dagegen aus, Lehrer dürfen und müssen Leistung fordern wollen, um Schüler zu fördern. Leistungsnachweise dienen dazu, das Wissen der Schüler zu testen und einen Leistungsstand jedes einzelnen Schülers in einem bestimmten Themengebiet eines einzelnen Schulfaches zu ermitteln. Hier sind lediglich fachspezifische Kompetenzen ausschlaggebend. Die überfachliche Kompetenz stellt bereits die Mitarbeit und das Engagement dar.

An den großen Prüfungen führt kein Weg vorbei, wir wollen die Schüler immer wieder auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten, indem wir sie an das bewährte System von Tests und Kurs- bzw. Klassenarbeiten gewöhnen.

Statt Individualisierung wird Ungerechtigkeit geschafft.

7. Arbeitsaufwand für Lehrer und Dokumentationspflicht:

Um eine größt- und bestmögliche Konzentration der Arbeitskraft der Lehrkräfte auf die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Wissensvermittlung sicherstellen zu können, müssen bestehende Dokumentationspflichten auf das notwendige Minimum herabgesenkt werden.

Der angekündigte Erlass zur Leistungsbewertung sieht einerseits vor, dass schriftliche Leistungsnachweise mit Korrekturhinweisen und einem "kurzen zusammenfassenden Kommentar" versehen werden müssen, die „bereits erworbene (Teil-)Kompetenzen würdigen und gezielte Hinweise zur Verbesserung der Leistung“ geben sollen. Andererseits sollen auch Mitarbeitsnoten mit einer schriftlichen Begründung vergeben werden. Bei weit über 100 Schülern pro Lehrkraft ist abzusehen, dass eine derartig immense Mehrbelastung zu Qualitätsverlusten bezüglich Unterricht und Leistungsmessung führen muss. Der erhebliche bürokratische Aufwand, mit dem sich Lehrer konfrontiert sehen, steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Mehrwert.

Die Junge Union Saar fordert daher, auf die schriftliche Begründungs- und Erläuterungspflicht zu verzichten. Auch jetzt haben Schüler und Eltern bereits das Recht, sich Noten im Zweifelsfall ausführlich begründen zu lassen.

8. Kleine Nachweise mit nach Hause:

Die Junge Union Saar fordert ebenfalls Änderungen im Rahmen der Kleinen Leistungsnachweise (KLN). Analog zu den großen Leistungsnachweisen sollen auch hier die einzelnen Nachweise in derselben Form konzipiert werden und nicht dergestalt, dass jede Prüfung individuell umgestaltet werden kann. Auch fordern wir, dass die „Mitarbeit“ nicht als KLN gewertet wird. Des Weiteren ist es bei den kleinen Leistungsnachweisen angebracht, diese den

Schülern mitzugeben, damit es auch gesichert ist, dass die Eltern davon Kenntnis erlangen.

- ➔ Die Junge Union Saar fordert keinen Erlass für alle Schulformen, sondern für jede Schulform einen eigenen Erlass (Gymnasium, Gesamtschule, Grundschule, Förderschule, Berufsschule) 4
- ➔ Wir fordern ein Bekenntnis zum Leistungsgedanken und der Förderung von Leistung statt der Schaffung einer Einheitsschule ohne Noten.